



Geländegutachten

Name des Platzhalters	Ulrich Dominicus		
Anschrift	Mellbeck 2 45549 Sprockhövel		
Telefon	0202-6482051		

Bezeichnung des Fluggeländes:	Mellbeck		
Gemeinde:	Sprockhövel	Reg. Bezirk:	Arnsberg Bundesland: NRW
Koordinaten:	51.18' N	07.11' E	

Neuzulassung Verlängerung Erweiterung

I. Einstufung des Fluggeländes

- Übungsgelände
- A-Gelände (>100m Höhenunterschied)
- B-Gelände (>400m Höhenunterschied)
- Windenschleppgelände
- UL-Schleppgelände

Luftrechtliche Beschränkungen/Auflagen

- ja, TMA-A
- nein

II. Startplatz

- 2.1 Zufahrt zum Übungshang/Startplatz über
 öffentlichen Weg/Straße,
 Privatweg, genehmigt ja nein
- 2.2 Beschaffenheit
 Naturstartplatz Rampenstartplatz Klippe
- 2.3 Abmessungen
Hindernisfreie Breite: 40-50m
Länge der Startlauffläche: ausreichend
Geländeneigung: geeignet für Übungsgeräte
- 2.4 Startrichtungen: NORTHWEST
Höhe über MSL: 280 m
Höhendifferenz zum Landegelande: 50 m
- 2.5 Sicherheit
Gefahrlose Startabbruchmöglichkeit ja nein

Besonderheiten (z.B. Leebildung bei Schneisen etc.):
Leeeinwirkungen bei südwestl. Windrichtungen durch
vorgelagerten Wald

Windrichtungsanzeiger

- fest installiert
- werden nur bei Flugbetrieb aufgestellt

Erste Hilfe Ausstattung

- fest installiert in Fliegerscheune am Landeplatz
- wird nur bei Flugbetrieb bereitgehalten

Funkverbindung

- zwischen Startplatz und Landegelände
- zu Rettungsdiensten bei Notfällen
- Telefon befindet sich direkt beim Landeplatz

2.6 Genehmigungen/Erlaubnisse

Folgende Genehmigungen liegen für den Startplatz vor
 Einwilligung des Grundstückseigentümers
- entfällt, da selbst Grundstückseigentümer!

2.7 Bemerkungen zum Startplatz/Übungshang

Startplatz ist nur über Fußweg zu erreichen.
Der gesamte Übungshang (Start- und Landeplatz) ist im
Privatbesitz des Antragstellers.

III. Landeplatz

3.1 Zufahrt zum Landeplatz

Zufahrt über öffentl. Weg/Straße
 Privatweg genehmigt ja nein

3.2 Beschaffenheit

ebene Landewiese Grasbewuchs steinig
 unebene Landewiese absolut hindernisfrei

anderer Untergrund _____

zu beachtende Hindernisse: Brunnenschacht im Hangfußbereich

Landeplatz hat Gefälle in Nordwestl.-Richtung

Besonders zu beachten: Hängegleiter können nur mit
Seitenwind einlanden!

3.3 Höhe über MSL: 230m

3.4 Sicherheit

Windrichtungsanzeiger

- fest installiert
- wird nur bei Flugbetrieb aufgestellt

Erste Hilfe Ausstattung

- fest installiert
- wird nur bei Flugbetrieb bereitgehalten

Funkverbindung/Telefon

- zwischen Start- und Landegelände
- zu Rettungsdiensten bei Notfällen
- Funktelefon
- Telefon direkt am Landeplatz beim Antragsteller

3.5 Genehmigungen/Erlaubnisse

Folgende Genehmigungen für den Landeplatz liegen vor

Einwilligung des Grundstückseigentümers

-siehe auch Punkt 2.6-

3.6 Anlagen

Topographische Karte mit eingezeichnetem Fluggelände

M 1: 25 000

Meßtischblatt M 1: 5000

Meßtischblatt M 1: 2500

Bild 1: Startplatz Bild 2: Brunnenschacht

Bild 3: Blick in Nördl.Richtung Bild 4: Gesamtbild

3.7 Zusammenfassung/Abschlußbericht:

1. Das Übungsgelände "Mellbeck" ist für die Schulung von Gleitsegelschülern gem. LuftPersV. § 42, Abs. 3, a) und b) und als Übungsgelände geeignet.

2. Die Hängegleiterschulung ist nur bedingt möglich, da nur Seitenwindlandungen auf dem Gelände durchführbar sind und der Bebauungsbereich unmittelbar an das Landegelände angrenzt.

Durch das Gefälle in Landerichtung kann ein Hängegleiterpilot im Bodeneffekt über diesen Bereich hinaus gleiten und sich und andere gefährden.

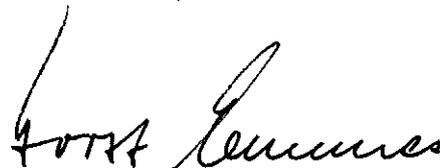
Einer Schulung von Hängegleiterpiloten auf diesem Übungsgelände kann deshalb nur zugestimmt werden, wenn eine Funkverbindung zwischen Fluglehrer und Flugschüler besteht, wenig Wind am Hang ansteht (<10km/h) und eine Landung bei Nullwind in Richtung Nordost (oberhalb der Obstbaumreihe) sicher durchführbar ist.

3. Der Brunnenschachtdeckel ist während des Flugbetriebs mit Stroh oder anderem dämpfenden Material abzudecken um Pilotenverletzungen zu vermeiden. Bei der Geländeeinweisung sind die Piloten darauf hinzuweisen.

4. Ausgebildete Hängegleiter-Piloten, die eine Ausbildung gem. LuftPersV § 42, Abs. 2 a) absolviert haben, können mit diesem Ausbildungsstand dieses Übungsgelände befliegen.

5. Bei Startüberhöhungen ist der Nahverkehrsbereich (TMA-Sektor A) zu beachten. Die maximal erfliegbare Startüberhöhung darf nicht mehr als 1000ft GND betragen.

Gersfeld, 03.04.94



Horst Barthelmes
Geländesachverständiger